

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Bohmte

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.02.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Thomas Rehme

Ortsratsmitglieder

Olaf Baum

Helmut Buß

Rolf Flerlage

Thomas Gerding

Bodo Lübbert

Anita Meier zu Farwig

Mark Oelgeschläger

Mathias Westermeyer

beratende Mitglieder

Peter Hilbricht

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Ortsratsmitglieder

Friederike Schneider-Solf

Barbara Sube

beratende Mitglieder

Dr. Hunno Hochberger

Oliver Rosemann

Dr. Joachim Solf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2017
- 4 Verwaltungsbericht

- 5** Haushalt 2018
Vorlage: BV/010/2018
- 6** Antrag der Gruppe Die Linke/Berg über eine Kamera für Fahrradstellplätze am Bahnhof
Vorlage: BV/058/2018
- 7** Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/057/2018
- 8** Zuschussantrag 2018 Kulturring Bohmte e.V.
Vorlage: BV/045/2018
- 9** Zuschussantrag zur Ersatzbeschaffung eines Zeltes des kath. Zeltlagers Bohmte
Vorlage: BV/049/2018
- 10** Maibaumfest 2018
Vorlage: BV/072/2018
- 11** Beetpflege Wehrendorfer Straße/Bremer Straße
Vorlage: BV/074/2018
- 12** Seniorennachmittag 2018
Vorlage: BV/075/2018
- 13** Ortsratsmittel 2018 und Verwendung des Budgets 2017
Vorlage: BV/052/2018
- 14** Zuwegung zum Marktgelände
Vorlage: IV/059/2018
- 15** Verkehrssituation an den Grundschulen Bohmte
Vorlage: BV/060/2018
- 16** Auswertung Radardisplays
Vorlage: IV/031/2018
- 17** Pflegefreie Urnengrabanlage
Vorlage: BV/016/2018
- 18** Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte, 6. Änderung, Antrag Ronald Fortmann
Vorlage: BV/018/2018
- 19** Außenbereichssatzung "Brockstraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/053/2018
- 20** Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Str." - 7. Änderung, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/050/2018
- 21** Bebauungsplan Nr.19 "An der Schützenstraße" - 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss

Vorlage: BV/048/2018

- 22** Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften
Vorlage: BV/036/2018
- 23** Straßenbaumaßnahmen in der Siedlung Sudheide einschließlich Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen
Vorlage: BV/042/2018
- 24** Vorstellung der im Jahr 2018 geplanten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen
Vorlage: BV/034/2018
- 25** Rad- und Fußwegesituation an der L 85, Wehrendorfer Straße in der Ortslage Bohmte
Vorlage: BV/067/2018
- 26** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 27** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Thomas Rehme eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Thomas Rehme stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, die Tagesordnung um den TOP 10 „Maibaumfest 2018“, den TOP 11 „Beetpflege Wehrendorfer Straße/Bremer Straße“ und den TOP 12 „Seniorenachmittag 2018“ zu erweitern. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend, so dass die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 27 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 3 festgestellt wird.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2017

Das Protokoll über die Sitzung vom 29. November 2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Veranstaltung „Menschen in Bohmte“

Der Getränkestand wird bei der Veranstaltung „Menschen in Bohmte“ vom Kulturring organisiert. Der Kulturring bittet in diesem Jahr um Unterstützung. Die Veranstaltung findet am 17.06.2018 von voraussichtlich 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt. Die Ortsratsmitglieder Thomas Rehme, Mathias Westermeyer, Peter Hilbricht und Thomas Gerding erklären sich bereit.

b) Tag der Architektur

Das Landschaftsarchitekturbüro Brandenfels und Landscape und Herr Architekt Kettler vom Büro Cemttera haben sich mit dem Projekt „Friedhof Bohmte“ an einem Architektenwettbewerb beteiligt und sind aufgenommen worden. Am 24. Juni 2018 findet der Tag der Architektur statt und die ausgewählten Projekte werden interessierten Architekten vorgestellt.

c) Bewegungsband Bohmte

Nach der Online-Umfrage, bei der Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen für die Neugestaltung des Umfelds von Oberschule und Sportplatz, dem Hallen- und Freibad sowie des Mehrgenerationenplatzes einbringen konnten, laufen die Bewerbungen für die Umsetzung. Fast 250 Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Befragung teil. Die Oberschule veranstaltete eine Ideenwerkstatt, in der Schüler, Lehrer und Eltern ihre Ideen zur Schulhofgestaltung einbringen konnten.

Das Bewegungsband umfasst die Neugestaltung des Umfelds der Oberschule sowie des Umfelds von Hallen- und Freibad und Sportplatz. Außerdem soll in dem Bereich ein Mehrgenerationenplatz entstehen.

Nun sind die Fachleute dran: Aktuell können sich Landschaftsarchitekten für die Umsetzung bewerben. Welches Planungsbüro das Bewegungsband gestalten darf, wird im Rahmen eines Realisierungswettbewerbs bestimmt. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 beschränkt.

Aus den eingereichten Entwürfen kürt eine Jury das Gewinnerkonzept. Zu dem Gremium gehören fünf Fachpreisrichter, die selbst Landschaftsarchitekten sind, sowie vier Sachpreisrichter, die aus der Gemeinde stammen: Bürgermeister, Ortsbürgermeister, der stellvertretende Ortsbürgermeister und der Bohmter Arbeitskreissprecher aus der Dorfentwicklung.

Hinzu kommen stellvertretende Sachpreisrichter sowie Vertreter der Oberschule und des Jugendtreffs. Die letzten beiden Gruppen begleiten den Prozess allerdings nur und sind nicht stimmberechtigt.

In einem ersten Schritt findet Anfang März ein Kolloquium statt. Bei dem Treffen beantworten die Jurymitglieder die Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer. Anschließend haben die Teilnehmer bis zum 20. April Zeit, ihr Konzept einzureichen.

Am 23. Mai wählt die Jury schließlich den Siegerentwurf aus, im Anschluss werden alle Entwürfe öffentlich ausgestellt.

d) Verkehrsschau am 22.01.2018

Frau Strotmann berichtet aus der Verkehrsschau.

Geschwindigkeitsbegrenzung L 85 (Wehrendorfer Straße)

Die Verkehrsschau verweist auf ihre Entscheidung am 07.09.2017. Die Zufahrt zum Seniorenzentrum erfolgt über die Gartenstraße (Zone 30) sowie die nach VZ 325 gekennzeichnete Märkische Straße. Eine direkte Anbindung an die L 85 ist nicht gegeben.

Radweg L 81 (Bremer Straße)

Die für die Markierung eines Schutzstreifens erforderliche Fahrbahnbreite von mindestens 7,00 m ist nicht gegeben.

Tillingstraße/Hauweg

Die Sichtverhältnisse sind nicht zu beanstanden. Die Einmündung befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone.

Ulmenstraße/Alter Postweg

Die Sichtverhältnisse sind nicht zu beanstanden. Die Einmündung befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Ggf. sollten die Markierungen der Wartelinien erneuert werden.

Verkehrsberuhigung Hauweg

Die schon seit Jahrzehnten praktizierte Verkehrsberuhigung durch Bauminseln hat sich bewährt. Eine Änderung ist zumindest aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erforderlich.

e) Baumbestand Grundstück „Bremer Straße 51“

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht des Baumbestandes für den öffentlichen Verkehrsraum ist die Ersatzvornahme heute durchgeführt worden.

zu 5 Haushalt 2018
Vorlage: BV/010/2018

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2017 wird die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2018 in seinen Eckpunkten erläutern.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 wird allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung bis zum 22. Januar 2018 über SessionNet bereitgestellt. Haushaltssatzung, Vorbericht und weitere Bestandteile des Haushaltsplanes werden zurzeit erarbeitet und zeitnah vorgelegt.

Den Fraktionen wird der Haushaltsplanentwurf auf Wunsch ausführlich erläutert. Sofern eine Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs vorgesehen werden soll, ist hierzu rechtzeitig mit der Verwaltung Kontakt aufzunehmen.

Die zuständigen Fachdienste werden die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung sind, in den jeweiligen Ausschusssitzungen ausführlich aufzeigen und erläutern.

Nach Absprache in den Fraktionen, wird über den Tagesordnungspunkt Haushalt keine Beschlussfassung erfolgen.

Frau Strotmann erläutert die vorgesehenen Investitionen für die Ortschaft Bohmte.

Herr Flerlage spricht sich dafür aus, die Ergebnisse aus dem Ideenwettbewerb Shared-Space umzusetzen und den Kreisel entsprechend zu gestalten, damit die Maßnahme endlich abgeschlossen werden könne.

zu 6 Antrag der Gruppe Die Linke/Berg über eine Kamera für Fahrradstellplätze
am Bahnhof
Vorlage: BV/058/2018

Die Gruppe Die Linke/Berg beantragt mit Schreiben vom 12.02.2018 am Fahrradstellplatz neben dem Bahnhofsgelände eine Kamera zu installieren, um die Aufklärung von Diebstählen und Sachbeschädigungen zu unterstützen, und die entsprechenden Haushaltsmittel im Haushalt 2018 bereitzustellen.

Herr Rehme berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz, Ordnung und Sicherheit. Die Ausschussmitglieder halten die Überwachung für den Bereich sinnvoll und regen an, den zu überwachenden Bereich auf den Bahnhofsvorplatz und den ZOB auszuweiten. Herr EPHK Kintscher habe hierzu mitgeteilt, dass der Antrag sowie auch die Ausweitung des Bereiches seitens der Polizei begrüßt und befürwortet werden. Der Fachausschuss empfehle dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, zunächst ein Konzept für eine Videoüberwachung für die Bereiche Fahrradständer, Bahnhofsvorplatz, Park+Ride-Anlage und ZOB zu erstellen und anschließend in die Beratungen zu geben. Herr Büttner habe sich mit der Vorgehensweise einverstanden erklärt und werde seinen Antrag solange zurückstellen.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, dass die Verwaltung zunächst ein Konzept für eine Videoüberwachung für die Bereiche Fahrradständer, Bahnhofsvorplatz, Park+Ride-Anlage und ZOB erstellt und anschließend in die Beratungen gibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/057/2018

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 20. April 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 "Sonnenfeld" beschlossen.

Nach Durchführung des frühzeitigen Verfahrens hat der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 06. Dezember 2017 den Planentwurf anerkannt und die Durchführung des ordentlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Das Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Entwurfsplanung mit der Begründung wurde in der Zeit vom 27. Dezember 2017 bis zum 02. Februar 2018 öffentlich ausgelegt. Es sind auch private Stellungnahmen eingegangen.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 am Verfahren beteiligt und um Stellungnahme bis zum 02. Februar 2018 gebeten. Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange, sowie zu denen von privater Seite liegen der Vorlage bei. Entsprechend den Abwägungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung des Planentwurfs bzw. zu einem erneuten Beteiligungsverfahren führen.

Änderungen oder Anpassungen des Planentwurfs sind nicht erforderlich, so dass der Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld" als Satzung beschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte, die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sowie zu den Stellungnahmen von privater Seite zu beschließen. Die Abwägung wird ausdrücklich Gegenstand dieses Beschlusses. Weiterhin wird dem Gemeinderat empfohlen, sodann den Bebauungsplan Nr. 107 "Sonnenfeld" als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Zuschussantrag 2018 Kulturring Bohmte e.V. Vorlage: BV/045/2018

Der Kulturring Bohmte e.V. beantragt für das kulturelle Angebot im Jahr 2018 mit Schreiben vom 30.01.2018 einen Zuschuss in Höhe von 1.500,-- €. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

In den Jahren 2012 bis 2017 wurde jeweils ein Zuschuss von 1.000,-- € aus Ortsratsmitteln gewährt.

Herr Buß spricht sich dafür aus, dem Kulturring Bohmte e.V. weiterhin einen jährlichen Zuschuss von 1.000,00 € zu gewähren.

Herr Lübbert beantragt, den Zuschuss auf 1.500,00 € zu erhöhen.

Der Ortsrat stimmt über den Antrag von Herrn Lübbert wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	8
Enthaltung:	0

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt, dem Kulturring Bohmte e.V. im Jahr 2018 einen Zuschuss von 1.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	0

**zu 9 Zuschussantrag zur Ersatzbeschaffung eines Zeltes des kath. Zeltlagers Bohmte
Vorlage: BV/049/2018**

Von der kath. Kirchengemeinde Bohmte wird in jedem Jahr ein Zeltlager mit ca. 120 Kindern im Sauerland durchgeführt. Das Lager dient dazu, dass die Kinder und Jugendlichen Gemeinschaft erleben und einmal ohne die Eltern in den Urlaub zu fahren. Begleitet werden sie von ca. 30 freiwilligen Gruppenleitern.

Ein im letzten Jahr kaputt gegangenes Zelt kann leider nicht mehr repariert werden. Die Anschaffung eines neuen Zeltes übersteigt das Budget, so dass die Organisatoren des kath. Zeltlagers um einen Zuschuss bitten, damit auch in diesem Jahr wieder vielen Kindern die Möglichkeit zur Teilnahme am Zeltlager gegeben werden kann.

Der Antrag inkl. Kostenvoranschlag ist der Vorlage beigelegt.

Herr Buß schlägt vor, der kath. Kirchengemeinde Bohmte einen Zuschuss von 1.500,00 € zu gewähren. Es sei eine wichtige Veranstaltung für die Kinder.

Die Ortsteilnehmer sprechen den ehrenamtlichen Helfern ein großes Dankeschön aus.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt, der kath. Kirchengemeinde Bohmte für das Zeltlager einen Zuschuss von 1.500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Maibaumfest 2018 Vorlage: BV/072/2018

In seiner Sitzung am 04.09.2003 hat der Ortsrat der Ortschaft Bohmte beschlossen, das bereits bestehende und gewachsene Veranstaltungen in der Ortschaft Bohmte im jährlichen Wechsel unterstützt werden sollen.

An den jährlich in der Ortschaft stattfindenden Maibaumfesten hat sich der Ortsrat in den vergangenen Jahren wie folgt beteiligt:

- 2004 Maibaumfest auf dem Meyerhof
- 2005 Maibaumfest Landgasthaus Gieseke-Asshorn
- 2006 Entfallen aufgrund der Überschneidung mit dem Bohmter Frühlingsfest
- 2007 Maibaumfest Gaststätte Riemann
- 2008 Entfallen, da 1. Mai und Christi Himmelfahrt auf einen Tag fielen
- 2009 Maibaumfest zum 30-jährigen Jubiläum Landgasthaus Gieseke-Asshorn
- 2010 Maibaumfest Gaststätte Riemann
- 2011 Maibaumfest auf dem Meyerhof
- 2012 Maibaumfest Landgasthaus Gieseke-Asshorn
- 2013 Maibaumfest Gastsstätte Riemann
- 2014 Maibaumfest auf dem Meyerhof
- 2015 Maibaumfest Gaststätte Riemann zum 80-jährigen Jubiläum
- 2016 Maibaumfest der Vereins "Thomas und Freunde"
- 2017 Maibaumfest Gaststätte Gieseke-Asshorn

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt, sich in diesem Jahr an dem Maibaumfest beim Gasthaus Hannes Riemann zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Beetpflege Wehrendorfer Straße/Bremer Straße Vorlage: BV/074/2018

Der Ortsrat Bohmte hat jeweils in seinen Sitzungen am 05.04.2014, 11.03.2015, 02.03.2016 und 08.03.2017 beschlossen, die Pflege und Unterhaltung der Beete im Bereich des Rückhaltebeckens an der Wehrendorfer Straße und an der Bremer Straße gegenüber Bunselmeyer für die genannten Jahre an den Bauhof Bohmte zu vergeben. Die Bepflanzung erfolgte nach dem Bepflanzungsplan des Orsrates.

Der Bauhof bietet auch für das Jahr 2018 Beetpflegearbeiten wie in den Vorjahren an. Das Angebot umfasst die saisonalen Anpflanzungen entsprechend der jeweiligen Jahreszeit nach

dem Bepflanzungsplan mit einem Gesamtbetrag von 1.320,-- €. Hierin enthalten sind die Arbeitsleistung für die Beetpflege (720,00 €) und das Pflanzmaterial (600,00 €), das wiederum von der Firma Fortmann geliefert werden soll. Witterungsbedingter Mehraufwand ist damit abgedeckt.

Es sollte darüber beraten werden, ob der Auftrag dauerhaft an den Bauhof vergeben wird.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt, den Bauhof Bohmte für das Jahr 2018 mit der Pflege und Unterhaltung der Beete im Bereich des Regenrückhaltebeckens an der Wehrendorfer Straße und an der Bremer Straße gegenüber der Gaststätte Bunselmeyer zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Seniorennachmittag 2018 Vorlage: BV/075/2018

Auf Beschluss des Orsrates fanden die letzten Seniorennachmittage in Anbindung an den Bohmter Markt am Marktmontag statt. Auch der Seniorennachmittag 2017 wurde gut angenommen und von ca. 300 Personen besucht (Anzahl Kaffeegedecke 290). Für die Durchführung entstanden Kosten in Höhe von insgesamt 3.280,17 €.

Seit dem Jahr 2010 fanden die Seniorennachmittage jeweils mit rund 300 Personen im Festzelt im Rahmen des Bohmter Marktes statt. Die Kosten für die Veranstaltungen lagen in diesen Jahren zwischen 2.900,-- € bis 3.500,-- €.

In den Jahren 2007 und 2009 wurden Ausflüge gemacht. 2007 mit 245 Personen in den Tierpark Ströhen, Kosten rd. 3.300,-- €, und 2009 mit 253 Personen nach Bad Rothenfelde, Kosten rd. 2.760,-- €.

2006 und 2008 fanden Seniorennachmittage im Festzelt am Schützenplatz statt. Die Teilnehmerzahlen: 2006 -180 Pers.- Kosten rd. 2.440,-- €, 2008 - 235 Pers.- Kosten rd. 2.630,-- €.

Der Marktausschuss überlegt, den Bohmter Markt zukünftig von Freitag bis Sonntag stattfinden zu lassen und schlägt vor, den Seniorennachmittag am Samstagnachmittag durchzuführen.

Es ist im Rahmen der Beratungen in der Ortsratssitzung eine Entscheidung zu treffen, ob der Seniorennachmittag 2018 in Form eines Kaffeemittags an den Bohmter Markt angebunden werden soll und wenn ja, an welchem Tag, oder ob ein Seniorenausflug durchgeführt werden soll.

Frau Meier zu Farwig bittet die Ortsratsmitglieder im Namen von Anette Lange um Unterstützung im Außenbereich des Marktgeländes während des Seniorennachmittages.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt, den Seniorennachmittag 2018 im Rahmen der Markttage durchzuführen. Die genaue Platzierung des Seniorennachmittages in den Marktablauf wird dem Organisationsteam überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 13 Ortsratsmittel 2018 und Verwendung des Budgets 2017
Vorlage: BV/052/2018**

In der Anlage zu dieser Vorlage ist eine Aufstellung zur Einzelverwendung der Ortsratsmittel 2017 mit Stand vom 15.02.2018 dargestellt. Für die Planung und Verteilung des im Jahr 2018 zur Verfügung stehenden Budgets ist ein Vordruck beigefügt. Bereits eingetragen sind dort die einzusetzenden Mittel, die aus früheren Ortsratsbeschlüssen feststehen.

Die Reste der Ortsratsmittel aus dem Vorjahr wurden zusammen mit den Ortsratsmitteln für 2018 als Gesamtansatz in das Finanzsystem eingepflegt. Somit sind Aufwendungen für das Jahr 2017, die noch nicht berücksichtigt werden konnten, aus dem Budget für 2018 zu zahlen.

Ebenfalls ist eine Aufstellung über die Verwendung der Spielplatzmittel 2017 sowie eine Übersicht der zur Verfügung stehenden Ansätze für 2018 beigefügt.

Herr Westermeyer schlägt vor, die Ansätze aus dem vergangenen Jahr zu übernehmen und die heutigen Beschlüsse mit aufzunehmen. Für die Weihnachtsbeleuchtung sollte ein höherer Ansatz gewählt werden, damit diese zwischen der Gärtnerei Fortmann und dem Bahnhof verbessert werden könne. Hierzu sollten Gespräche mit der Werbegemeinschaft geführt werden. Weiterhin schlägt Herr Westermeyer vor, ein neues Radargerät anzuschaffen.

Herr Flerlage regt an, über die Anschaffung eines Gerätes nachzudenken, welches umgesetzt werden könne.

Herr Rehme spricht sich dafür aus, in diesem Jahr ein Gerät für die Osnabrücker Straße und im kommenden Jahr ein Gerät für den nördlichen Teil der Bremer Straße anzuschaffen. Die Anschaffung mobile Geschwindigkeitsmessgeräte sollte über den Gemeindehaushalt finanziert werden.

Herr Rehme und Herr Westermeyer werden im Rahmen eines Ortstermins den genauen Standort des Radargerätes festlegen.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt, die Ansätze 2017 in diesem Jahr zu übernehmen mit den Ergänzungen der heutigen Beschlussfassung, der Anschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes und eines höheren Ansatzes für die Weihnachtsbeleuchtung. Die Zusammenstellung ist dem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Zuwegung zum Marktgelände Vorlage: IV/059/2018

In der letzten Ortsratssitzung berichtete Herr Rehme über den Wunsch des Marktausschusses, die Zuwegung zum Marktgelände bis zu den Gleisen inkl. Beleuchtung vernünftig auszubauen.

Herr Pöttker hat hierzu eine Kostenschätzung vorgelegt. Diese liegt vor.

Die Ortsratsmitglieder nehmen die Kostenberechnung von Herrn Pöttker zur Kenntnis.

Herr Westermeyer hält die Kosten für eine kurzfristige Verbesserung für nicht gerechtfertigt. Die Maßnahmen könnten im Laufe der nächsten Jahre in Angriff genommen werden. Die Straßenbeleuchtung sehe er als sinnvolle Maßnahme an und sollte weiter verfolgt werden.

zu 15 Verkehrssituation an den Grundschulen Bohmte Vorlage: BV/060/2018

Der Ortsrat Bohmte hat sich im vergangenen Jahr mit der Verkehrssituation an den Grundschulen Bohmte befasst. Nach der Beratung im Ortsrat wurde der Sicherheitsbereich vor der Feuerwehruzufahrt farblich markiert, Lehrerplätze für die Lehrer der Christophorusschule ausgewiesen und neue Hinweisschilder für Schulanfänger aufgestellt.

Auf den Wunsch der Schulen, die Beete in der Parkreihe an der Tilingstraße in Parkplätze umzuwandeln, hatte man vorerst verzichtet.

In der letzten Ortsratssitzung wurde von einigen Eltern erneut auf die Parksituation an den Grundschulen zu den sogenannten Stoßzeiten hingewiesen. Es wurde von ihnen angeregt, die Wiese zwischen Turnhalle und Straße als Parkfläche anzulegen und das Beet an der Tilingstraße zu entfernen.

Die Schulleiterinnen befürworten die Vorschläge. Die Parksituation am Morgen und gegen Mittag sei desaströs. Es komme zu verbalen und vereinzelt auch zu handgreiflichen Auseinandersetzungen.

Daneben bittet die Schulleiterin der Christophorusschule, die Lehrerparkplätze farblich zu markieren. Die Beschilderung halte die Eltern nicht davon ab, dort zu parken.

Die Schulleiterin der Erich-Kästner-Schule bittet darum, über eine Schranke zum Lehrerparkplatz nachzudenken. Die Lehrer/innen werden insbesondere zu Mittag an der Ausfahrt gehindert. Hier habe es vor kurzem ebenfalls einen handgreiflichen Übergriff gegeben, der zur Strafanzeige gebracht wurde.

Die angedachten Maßnahmen sind noch nicht im Haushalt 2018 enthalten.

Herr Oelgeschläger spricht sich dafür aus, Parkplätze mit Rasengittersteinen an der Kreuzung Tilingstraße/An der Egge zu schaffen.

Herr Dunkhorst stellt die Planung der Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR (PlaNOS) vor, neue Bushaltebuchten vor der Erich-Kästner-Schule anzulegen. Dadurch würden mehrere Parkplätze im Eingangsbereich wegfallen. Hierzu seien noch Gespräche mit den Schulleiterinnen notwendig.

Herr Lübbert befürwortet den Vorschlag, neue Parkplätze im Kreuzungsbereich anzulegen.

Herr Buß fordert weitreichendere Maßnahmen. Es sollte überlegt werden, eine sogenannte Bannmeile vor der Schule einzurichten.

Herr Dunkhorst teilt mit, dass im Kreuzungsbereich Platz für ca. 10 Parkplätze sein müsste.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten für 10 neue Parkplätze im Kreuzungsbereich Tilingstraße/An der Egge zu ermitteln und Gespräche mit den Schulleiterinnen über Möglichkeiten einer Bannmeile zu führen. Die Ergebnisse sind in der nächsten Ortsratssitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 Auswertung Radardisplays Vorlage: IV/031/2018

In der Zeit vom 21.09.2017 bis 06. November 2017 sind an dem Radar-Display an der Leverner Straße und in der Zeit vom 06. November 2017 bis 13. Dezember 2017 an dem Radar-Display an der Leverner Straße Aufzeichnungen über die Anzahl der gefahrenen Kraftfahrzeuge sowie deren Geschwindigkeiten vorgenommen worden. Die Ergebnisse und Diagramme sind als Anlage beigefügt.

Eine Unterscheidung zwischen PKW und LKW erfolgt bei den Geräten nicht.

In den Kopfdaten der Aufzeichnungen wird neben dem Meßort der Meßzeitraum sowie das vorhandene Tempolimit angegeben.

Es folgt die Angabe der absoluten Zahl der aufgezeichneten Fahrzeuge sowie der Prozentanteil. Die Prozentangabe ist für die Auswertung im Programm erforderlich.

Bei den Angaben V15, V50 und V85 sowie Vmax handelt es sich um Größen, die Aufschluss über das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer geben. Im Mittelpunkt steht dabei die V85. Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Je näher der Wert der V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Messort liegt oder diese sogar unterschreitet, desto besser.

Analog verhält es sich für V15 und V50. Jedoch kommt der V85 die größte Bedeutung zu, da sie den größten Teil der Kraftfahrer berücksichtigt.

Der Wert der Vmax, ebenfalls in km/h, gibt die höchste gemessene Geschwindigkeit an; es ist möglich, dass es sich dabei nur um ein einzelnes Fahrzeug handelt.

Der Anzahl der Fahrzeuge pro Tag liegen zwei verschiedene Kalkulationen zugrunde. Entweder real oder berechnet.

Real: Diese Angabe gibt die Summe der Fahrzeuge des ersten vollen Meßtages im Bearbeitungszeitraum wieder, der von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr vorliegt. Beispiel: Das Meßgerät wurde am Montag gegen 11.00 Uhr aufgebaut und am Freitag um 09.00 Uhr abgebaut. In der Übersicht wird als Fz/Tag real die Anzahl der Fahrzeuge vom Dienstag angegeben, nämlich des ersten vollen Meßtages.

Wenn zur Auswertung der Bearbeitungszeitraum nur auf einen Tag eingeschränkt wird, dann wird dieser Tag zum ersten vollen Meßttag.

Berechnet: Diese Angabe ist eine statistische Hochrechnung. Sie kann deshalb von den Resultaten bei "real" abweichen. Hier wird die Summe der Fahrzeuge, die am ersten Meßttag zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr gefahren sind, ermittelt und mit dem Faktor 3,5, multipliziert.

Tag- und Nachttrennung: Diese Trennung erlaubt eine Aussage darüber, wie stark sich der Tagesüber-Verkehr vom Volumen des Nachtverkehrs unterscheidet. Für den Tag (also von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) wird die Anzahl der Fahrzeuge ermittelt, die zum ersten Mal zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gemessen wurden. Für die Nacht (also von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) wird das erste Auftreten der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr angezeigt.

Beispiel: Das Gerät wird am Montag gegen 11.30 Uhr aufgebaut und beendet die Messungen am Freitag um 09.00 Uhr. Für die Tagzeit wird die Kraftfahrzeuganzahl von Dienstag, 06.00 Uhr bis Dienstag, 22.00 Uhr angegeben. Für die Nachtzeit wird die Anzahl von Montag, 22.00 Uhr bis Dienstag, 06.00 Uhr addiert.

Es folgen abschließend Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge pro Stunde, das Maximum pro Stunde sowie die Uhrzeit des Maximums.

Abschließend ist die Anzahl der Fahrzeuge über dem Limit angegeben sowie der Anteil in Prozenten.

Der Ortsrat nimmt die Auswertungen zur Kenntnis.

zu 17 Pflegefreie Urnengrabanlage Vorlage: BV/016/2018

Auf dem alten Teil des Friedhofes Bohmte wurde im Jahr 2016 eine pflegefreie Urnengrabanlage mit 19 Grabstellen angelegt. Davon konnten bisher 9 Grabstellen veräußert werden. Sollte die Nachfrage so anhalten, ist davon auszugehen, dass die Grabanlage Ende 2018 vollständig belegt ist.

Es ist daher zu überlegen, ob eine weitere pflegefreie Urnengrabanlage angelegt werden soll. Eine freie Grabstelle zur Umgestaltung in eine pflegefreie Urnengrabanlage mit ca. 15 Grabstellen steht zur Verfügung (s. Anlage). Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Grabstelle belaufen sich auf ca. 20.000,00 Euro.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die auf der Erweiterungsfläche angelegten 25 Urnengräber als pflegefreie Urnengräber umzugestalten. Die Gesamtkosten für die Umgestaltung aller 25 Grabstellen belaufen sich auf ca. 10.000,00 Euro. In diesem Fall wird die Schaffung von Ersatzgrabstellen für klassische Urnengräber auf dem alten Teil des Friedhofes erforderlich.

Herr Flerlage spricht sich dafür aus, die pflegefreien Urnengräber auf dem neuen Friedhofsteil anzulegen.

Herr Buß befürwortet die erste Variante, eine Grabstelle auf dem alten Friedhofsteil umzugestalten.

Herr Rehme schlägt vor, zusammen mit Herrn Westermeyer das Gespräch mit dem Friedhofsgärtner zu suchen, um seine fachliche Meinung zu den Umgestaltungsvarianten zu hören. Der Termin werde den Ortsratsmitgliedern ebenfalls mitgeteilt.

Herr Rehme bittet darum, geplante Maßnahmen wie diese Umgestaltung, die Toilettensanierung und die Friedhofskapelle in die Gebührenkalkulation aufzunehmen, um die zukünftigen Ausgaben zu erwirtschaften.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt, weitere pflegefreie Urnengräber auf dem Friedhof anzulegen und hierfür 15.000 € im Haushalt 2018 zur Verfügung zu stellen. Die Entscheidung über die Lage der Urnengräber wird bis zum Gespräch mit dem Friedhofsgärtner zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 18 Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte, 6. Änderung, Antrag Ronald Fortmann Vorlage: BV/018/2018

Mit Schreiben vom 21. Januar 2018 hat der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Bohmte, Flur 20, Flurstück 88/17 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Bremer Straße Mitte", in dem sein Grundstück liegt, gestellt.

Das bislang unbebaute Grundstück wird gegenwärtig durch einen Gartenbaubetrieb genutzt und soll mit einer gewerblichen Lagerhalle bebaut werden.

Im Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße" Mitte ist für das Grundstück eine landwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen. Diese Festsetzung diente der Gärtnerei, um dort gärtnerische Tätigkeiten für den Betrieb an der Bremer Straße auszuüben.

Aufgrund der Änderungen in der Geschäftsausrichtung im Zusammenhang mit der Ansiedlung des Edeka-Marktes wird das betroffene Grundstück für die Gärtnerei nicht mehr benötigt.

Durch die bestehende Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" als landwirtschaftliche Nutzung ist eine anderweitige Nutzung und insbesondere auch eine Bebauung nicht zulässig. Um hier eine Bebauung und Nutzung des Grundstücks zu ermöglichen, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Aufgrund der gültigen Beschlusslage ist zwischen der Gemeinde Bohmte und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen, der von der Verwaltung noch erarbeitet wird.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 "Bremer Straße Mitte" zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 19 Außenbereichssatzung "Brockstraße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/053/2018**

Nordwestlich des Ortskerns von Bohmte soll ein mit Wohnbebauung und ehemaligen landwirtschaftlichen Hofgebäuden versehener Bereich südlich der B 51 eine den städtebaulichen Erfordernissen angepasste planungsrechtliche Grundlage erhalten.

Dazu soll die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich liegt zwischen der Straße "Brockstraße" und der Gleisanlage der Wittlager Kreisbahn. Damit sollen einerseits bauliche Ergänzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erleichtert, aber auch die Errichtung zusätzlicher Bebauung in einem abgegrenzten Bereich ermöglicht werden.

In der beigefügten Karte ist der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung dargestellt.

Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann der Planungsauftrag für die Erarbeitung der Außenbereichssatzung vergeben werden.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen in den Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Herr Westermeyer beteiligt sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung der Außenbereichssatzung "Brockstraße" zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 20 Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Str." - 7. Änderung, Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/050/2018**

Die Gemeinde Bohmte hat zum Ziel, aufgrund modifizierter städtebaulicher Zielvorstellungen, an die Nutzung der Flächen die Festsetzungen der 2. Änderung und der Ursprungsfas-

sung des Bebauungsplanes zu modifizieren. Durch diese Planänderung soll eine intensivere, bauliche Nutzung bewirkt werden. Die Fläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 1,0 ha.

Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Nördlich der Leverner Str." erforderlich. Die Änderung des Bebauungsplanes soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen.

In der beigefügten Karte ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellt. Zudem ist der Ursprungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Str.", sowie dessen 2. und 6. Änderung dieser Vorlage beigefügt. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann der Planungsauftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplanes vergeben werden.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen den Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Nördlich der Leverner Str." als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 21 Bebauungsplan Nr.19 "An der Schützenstraße" - 2. Änderung, Aufstellungsbeschluss Vorlage: BV/048/2018

Die Gemeinde Bohmte ist Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Bohmte, Flur 16, Flurstück 52/16, groß 645 qm. Das Grundstück wurde früher gemäß dem Bebauungsplan als Spielplatz genutzt. Seit einigen Jahren ist der Spielplatz aber zurückgebaut. Das Grundstück kann daher einer Wohnbebauung zugeführt werden. Hierzu ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "An der Schützenstraße" erforderlich.

In der beigefügten Karte ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bläulich dargestellt. Zudem ist der derzeit gültige Bebauungsplan Nr. 19 "An der Schützenstraße" der Vorlage beigefügt. Nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss kann der Planungsauftrag für die Erarbeitung des Bebauungsplanes vergeben werden. Die Änderung des Bebauungsplanes soll nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung erfolgen.

Sobald die Entwurfsplanung vorliegt, wird sie in den nächsten Sitzungen den Gremien der Gemeinde Bohmte vorgestellt.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "An der Schützenstraße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22 Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften Vorlage: BV/036/2018

Vor einigen Jahren wurde in der Ortschaft Bohmte entlang der Hauptverkehrsstraßen die maschinelle Reinigung der Straßen eingeführt. Zwischenzeitlich wurden weitere Straßenzüge in der Ortschaft Bohmte sowie die Hauptverkehrsstraßen in der Ortschaft Hunteburg mit in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen. Weitere Erweiterungen der zu reinigenden Straßenzüge in den einzelnen Ortschaften sind vorstellbar.

Grundsätzlich wäre eine maschinelle Straßenreinigung an jeder Straße denkbar, nach Auskunft der ausführenden Firma ALBA Straßenreinigung aber nicht sinnvoll und zweckmäßig. Eine Straße sollte, um eine ordentliche Reinigung zu gewährleisten, mindestens über einen Schrammbord verfügen, damit der Unrat nicht nur an die Seite gefegt wird, sondern auch in die Maschine aufgenommen werden kann. Bei ebenerdigen Straßen ohne Bordabgrenzung ist somit eine Reinigung unzulänglich. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Pflanzbeete für die Maschine ein Hindernis darstellen, welches umfahren werden muss. Dieses bedeutet, dass ca. 6 Meter vor und nach dem Hindernis nicht ordentlich gereinigt werden kann. Aus Erfahrung der Firma ALBA führt dieses verständlicherweise zu Unzufriedenheit bei den Anliegern, so dass auch diese Straßen nicht unbedingt reinigungsfähig sind.

Den beigefügten Plänen ist zu entnehmen, welche Straßen für eine Straßenreinigung in Frage kommen. Hierbei wird unterschieden, ob eine einseitige (gelb) oder eine zweiseitige (grün) Reinigung möglich ist. Die Straßen, bei denen bereits die maschinelle Straßenreinigung durchgeführt wird, sind in den Plänen rot dargestellt. Bei kariert dargestellten Straßenzügen handelt es sich um Straßen, die Grundsätzlich für eine Straßenreinigung in Frage kommen, aber durch Pflanzbeete unterbrochen werden.

Preislich würde sich an den Kosten derzeit nichts ändern. Nach Aussage der Fa. ALBA handelt es sich um einen ziemlich stabilen Kilometerpreis der zu reinigenden Flächen. Leerfahrten von Siedlung zu Siedlung sind kalkulatorisch mit berücksichtigt.

Herr Dunkhorst verweist auf die Beratungsergebnisse der Ortsräte Hunteburg und Herringhausen-Stirpe-Oelingen, über die Presse eine Interessenabfrage bei den Einwohnerinnen und Einwohner durchzuführen, und ergänzt, dass die Einführung der maschinellen Straßenreinigung erst zum 01.01.2019 erfolgen würde. Andernfalls seien alle Kostenbescheide wegen geringer Centbeträge zu ändern.

Herr Rehme und Herr Westermeyer sehen die Notwendigkeit, die Straßenreinigung auszuweiten. Eine Abfrage bei den Bürgerinnen und Bürger halte er nicht für sinnvoll.

Herr Flerlage spricht sich dafür aus, auch die Straßenzüge mit Pflanzbeeten auf der Fahrbahn in die Straßenreinigung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung für alle Straßenabschnitte, für die es möglich ist, zum 01.01.2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 23 Straßenbaumaßnahmen in der Siedlung Sudheide einschließlich Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen Vorlage: BV/042/2018

Seitens des Wasserverbandes Wittlage war zunächst, im Vorfeld der Straßenbaumaßnahmen, die Sanierung der Niederschlagswasserkanalisation in der Breslaustraße, Clamorstraße sowie Königsbergstraße vorgesehen. Bei kalkulierten Gesamtausgaben für den Straßenbau von 482.000 € war eine anteilige Erstattung für den Straßenbau durch den Wasserverband in Höhe von 105.000 € eingeplant.

Am 1. Februar 2018 fand im Rathaus Bohmte ein Gespräch mit Vertretern des Wasserverbandes statt. Der Wasserverband beabsichtigt nun, alle Leitungen in dessen Trägerschaft – Schmutzwasserkanalisation, Niederschlagswasserkanalisation sowie das Wasserleitungsnetz – zu erneuern. Vor dem Hintergrund sind die zu übernehmenden Kostenanteile zwischen Verband und Gemeinde für die Straßenerneuerung neu zu kalkulieren. Davon ausgehend, dass 40 % der Straßenoberfläche durch den Kanal- und Wasserleitungsbau wieder herzustellen sind, wurde eine Regelung mit einer Kostenteilung getroffen, in der der Verband 40 % und die Gemeinde Bohmte 60 % der Straßenbaukosten übernimmt. Sowohl die Leitungsbauarbeiten als auch die Straßenbauarbeiten werden in Regie des Wasserverbandes durchgeführt und abgerechnet. Die Gemeinde erstattet dem Wasserverband ihren Anteil in Höhe von 60 % des Straßenbaus. Bis zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege wird vom Wasserverband noch eine Kostenberechnung erstellt, auf deren Grundlage in der Sitzung dann die geschätzten Kosten und die Kostenverteilung vorgetragen werden.

Im Rahmen einer am 1. März 2018 stattfindenden Anwohnerversammlung im Gasthof „Zur Post“ erhalten Grundstückseigentümer und Mieter über die Maßnahme umfassende Informationen.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die vorgestellte Kostenregelung zu Straßenbaumaßnahmen in der Siedlung Sudheide zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 24 Vorstellung der im Jahr 2018 geplanten Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen Vorlage: BV/034/2018

a) Gemeindestraßen

Nach dem vorläufigen Haushaltsentwurf 2018 steht für Unterhaltungsarbeiten an den Gemeindestraßen ein Budget von 124.100 € zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz von 2017

mit 138.700 € ergibt sich eine Verringerung von 14.000 € (ca. 10,5 %)

Ergänzend dazu werden Ausgaben von 160.000 € bereitgestellt für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof zuzuordnen sind. Zwischen den Ansätzen aus den Haushaltsjahren 2017 mit 170.000 € und 2018 verringert sich der Ansatz um 10.000 € (ca. 5,9 %)

Die nachstehenden Innerortsstraßen, die im Jahr 2017 nicht unterhalten werden konnten, sind nun im Rahmen der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird mit den Ortsbürgermeistern im Vorfeld eine Bereisung zur Sichtung aller Siedlungsstraßen vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen nachstehend aufgeführten Siedlungsstraßen nicht gewährleistet.

Rissanierung und Ausbesserung an Gehwegoberflächen

Ortschaft Bohmte

Lilienweg, Ginsterweg, Rosenweg, Tulpenweg, Nelkenweg, Erlenstraße, Theodor-Heuss-Straße, Albrecht-Dürer-Straße, Kurt-Schumacher-Straße, Eichendorffstraße, Heinrich-Heine-Straße, Hermann-Löns-Weg, Konrad-Adenauer-Straße, Zeppelinstraße, Röntgenstraße, Gutenbergstraße, Im Achterfelde

Ortschaft Hunteburg

Klußkamp, Im Hußmannsfeld, An den Eichen, Burgstraße, Im Hopfengarten

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Feldkampstraße, Tannenkamp, Lange Straße, Am Mietbrink, Schillerstraße, Goetheweg, Stirper Straße, Ringstraße, Immanuel-Kant-Straße

Darüber hinaus sind punktuell auftretende Schadstellen, wie z. Bsp. Senken in Bord- und Rinnenanlagen in diesem Zuge auch zu beheben.

Deckenerneuerungen in partiellen Teilbereichen an Straßen höherer Kategorie

Netzrisse oder Kornausbrüche haben sich gebildet an den Straßen

- Am Schwaken Hofe zwischen Kleinbahn und Ortsumgehung
- Bremer Straße im nördlichen Teil

Deckenerneuerungen

Siedlung Sudheide

Hinsichtlich der Finanzierung werden Vereinbarungen mit festgelegten Kostenanteilen zwischen Wasserverband und Gemeinde abgeschlossen. Siehe gesonderten Tagesordnungspunkt.

Schützenstraße

Ein Angebot hierzu mit dem Nachtrag liegt vor. Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 16.08.2017 ist der Auftrag zu einem Angebotspreis von 83.980,23 € vergeben worden. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Unterhaltungsmitteln.

b) Wirtschaftswege

Nach dem vorläufigen Haushaltsentwurf 2018 steht für Unterhaltungsarbeiten an den Wirtschaftswegen ein Budget von 141.400 € zur Verfügung. Gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 118.100 € ergibt sich ein Mehr von 23.300 € (ca. 19,7 %)

Ergänzend dazu werden Ausgaben von 210.000 € bereitgestellt für Aufwendungen aus in-

ternen Leistungsbeziehungen, die ausschließlich dem gemeindlichen Bauhof zuzuordnen sind. Der Ansatz wird gewählt aufgrund des Jahresergebnisses von 2016 mit Gesamtausgaben von 174.464 €. Der Ansatz für das Jahr 2017 war mit 260.000 € entsprechend höher angesetzt

Das Gesamtbudget von 635.500 € für laufende Unterhaltung der Gemeindestraßen und Wirtschaftswege zusammen gefasst ist gegenüber dem Ansatz von 2017 mit 686.000 € um 50.500 € verringert worden.

Die nachstehenden Wirtschaftswege, die im Jahr 2017 nicht unterhalten werden konnten, sind nun im Rahmen der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen 2018 vorgesehen. Darüber hinaus wird mit den Ortsbürgermeistern, ähnlich der Sichtung aller Siedlungsstraßen, eine Bereisung vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen nachstehend aufgeführten Siedlungsstraßen nicht gewährleistet.

Folgende Wirtschaftswege sind unter Berücksichtigung der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Oberflächenbehandlung (Splitten)

Ortschaft Bohmte

Auf der Masch, Am Steinbrink (Teilbereiche), Nordstraße, Birkenstraße, von Akazienweg bis Am Fischteich

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Wirtschaftsweg bei Mithoff parallel der Bahngleise, Kanalstraße,

Ortschaft Hunteburg

Vor den Wiesen, Neue Kolonie, Siedlung Schwegermoor

Vinkenburger Weg, Auf der Kaltenweihe, Fasanenweg, Zur Karlshaar

An der Karlshaar, Michelsweg, An der Bolzenburg, Scheelenkamp, Brinkstraße

Am Moorkanal

Bankettfräsarbeiten – in allen Ortschaften –

Zum Voßkamp, Grüner Weg, Neue Kolonie, Zum Kienpohl, Im Hinterbruch, Osterwiehe, Schlittenbahn, Auf der Masch, Wirtschaftsweg hinter Mithoff, Bossenweg, Kanalstraße, Siedlung Schwegermoor, Am Moorkanal, Grenzweg, Heidhörstenweg, Industriestraße, Hauweg

Deckenerneuerungen

Vorgegangen sind hierzu Beratungen in den Sitzungen des

- Ausschusses für Verkehr und Wege am 20.11.2017
- Ortsrates Hunteburg am 23.11.2017
- Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 27.11.2017
- Ortsrates Bohmte am 29.11.2017
- Verwaltungsausschusses am 06.12.2017

Hinsichtlich der künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und der in dem Zusammenhang beschlossenen Liste mit Rangfolgen als Entscheidungsgrundlage sind für 2018 zunächst die Arenshorster Straße, von der B51 bis Beginn der Siedlung und die Straße „An den Königstannen“ für eine Deckenerneuerung vorgesehen. In der Sitzung des Wegeausschusses am 20.11.2017 wurde die Empfehlung aus-

gesprächen, die Oelinger Straße gegenüber der Straße „An den Königstannen“ vorzuziehen. Begründet wurde dies mit dem schlechten Zustand der Oelinger Straße, der sich aufgrund der Baumaßnahmen an der B51 und der dadurch stärkeren Nutzung aufgrund von Ausweichverkehren ergeben hat. In den Sitzungen des Ortsrates Hunteburg am 23.11.2017 und Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 27.11.2017 wurde diese Entscheidung mitgetragen.

Der Ortsrat Bohmte hat sich in der Sitzung am 29.11.2017 hingegen für die Beibehaltung der gemäß der aus der Liste hervorgehenden Rangfolge ausgesprochen.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 06.12.2017 beschlossen, dass die Notwendigkeit gesehen wird, auch künftig nachhaltig in die Wegeinfrastruktur zu investieren, hierzu parallel zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2018 aber ein schlüssiges Finanzierungskonzept erarbeitet werden muss, das aufzeigt, welche Wegebaumaßnahmen 2018 umgesetzt werden können.

Arenshorster Straße

Aufgrund der Sperrung der B 51 im Herbst im letzten Jahr und die sich dadurch eingestellten Schwerlastverkehre hat sich der Zustand der Fahrbahnoberfläche deutlich verschlechtert. Entsprechend ist die Straße in der Prioritätenliste gegenüber höherrangigen Straßen vorgezogen worden. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanberatungen sind Kosten für eine Deckenerneuerung in Höhe von 245.000 € beantragt worden. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz 154.400 € aus. Das sind 63 % der kalkulierten und für den Haushalt beantragten Mittel.

Oelinger Straße zwischen B 51 und Heggenkamp

In seiner Sitzung am 20.11.2017 hat sich der Ausschuss für Verkehr und Wege dafür ausgesprochen, die Oelinger Straße gegen die ursprünglich dafür vorgesehene Straße „An den Königstannen“ vorzuziehen. Im Rahmen der Mittelanmeldungen für die Haushaltsplanberatungen sind Kosten für eine Deckenerneuerung in Höhe von 110.000 € angemeldet worden. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz von 68.200 € aus. Das sind 62 % der kalkulierten und für den Haushalt beantragten Mittel.

Straße „An den Königstannen“

Für die Deckenerneuerungsmaßnahme sind Mittel in Höhe von 267.000 € für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet. Der vorläufige Haushaltsentwurf weist demgegenüber einen Ansatz von 200.250 € aus.

Bei den vorgenannten Wegen ergeben sich bei Gegenüberstellung der Mittelanmeldungen mit den Ansätzen im vorläufigen Haushaltsentwurf erhebliche Deckungslücken, die es auszugleichen gilt. Aufgrund des Gesamtansatzes für Deckenerneuerungen von 222.600 € (154.400 € Arenshorster Straße; 68.200 € Oelinger Straße) lässt sich damit und in vollem Umfang lediglich die Deckenerneuerung Oelinger Straße mit geschätzten Kosten von 110.000 € verwirklichen. Die Deckenerneuerung Arenshorster Straße sollte deshalb für das Haushaltsjahr 2019 eingeplant werden.. Die nicht verbrauchten Mittel von 112.600 € sollten für die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Deckenerneuerung Schützenstraße verwendet werden.

Herr Westermeyer macht seinen Unmut über die Beschlussvorlage und die Beratungen im Fachausschuss deutlich. Den Anliegern am Heideweg sei kaum zuzumuten, vor Weihnachten die Aussage zu erhalten, dass es nach dem Frost sofort losgehe, und jetzt mit die Mitteilung zu bekommen, dass es zu starken Verzögerungen käme. Er fordere eine neue Information an die Anlieger.

Der Ortsrat fasst keinen Beschluss. Das Thema werde auf der Haushaltsklausur Anfang März beraten.

zu 25 Rad- und Fußwegesituation an der L 85, Wehrendorfer Straße in der Ortslage Bohmte
Vorlage: BV/067/2018

Unter Bezug auf die vorhergehenden Beratungen

- im Ausschuss für Verkehr und Wege am 20. November 2017
- im Ortsrat Bohmte am 29. November 2017
- im Verwaltungsausschuss am 6. Dezember 2017

wurde beschlossen, die bauliche Verbesserung der Radwegeführung an der Wehrendorfer Straße von der Einmündung Osnabrücker Straße bis zum Wasserwerk eingehend zu prüfen.

Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen sollen diese geeignet sein, die Verkehrssicherheit und die Qualität des Verkehrsablaufes zu gewährleisten oder zu verbessern. Zu den sich daraus ergebenden Anforderungen sind von Bedeutung:

a) die Verkehrssicherheit des Radverkehrs

- Wahl von Führungsformen mit geringem Unfallrisiko, hoher Akzeptanz, guter Begreifbarkeit und mit geringer Beeinflussung vom Verhalten anderer.
- Gewährleistung guter Sichtverhältnisse, Erkennbarkeit der baulichen Gegebenheiten und ortsfester Beleuchtung.
- bauliche Ausführung mit geringem Sturz- und Gefährdungsrisiko wie ausreichende Griffigkeit, Vermeidung von Rillen und Kanten

b) die Qualität des Verkehrsablaufes im Radverkehr

- das Ermöglichen von Überholvorgängen und Minderung möglicher Störeinflüsse
- Oberflächen mit geringem Rollwiderstand, Gewährleistung aller Fahrbeziehungen an Knotenpunkten

Das Regelmaß für die Anlage von Radverkehrsanlagen mit benutzungspflichtigen, getrennten Geh- und Radwegen für Zweirichtungsverkehr beträgt in der Breite 3,50 m. Dieses Maß setzt sich aus dem Regelmaß von 3,00 m und dem Sicherheitstrennstreifen von 0,50 m zur Straßenfahrbahn zusammen. Die in dem zu untersuchenden Streckenabschnitt von der Einmündung Osnabrücker Straße bis zum Wasserwerk vorhandenen Profilbreiten erfüllen diese Anforderungen im nördlichen Teil, entlang des Parkstreifens mit 4,80 m und weiter südlich entlang des Grünstreifens mit 4,0 m. Die übrigen Abschnitte des Gehweges sind mit einer Breite von 2,30 m bis 2,40 m durch die angrenzenden Grundstücke auf der einen Seite und die Fahrbahn der Wehrendorfer Straße auf der anderen Seite begrenzt. Eine durchgehende Radverkehrsanlage mit benutzungspflichtigen getrennten Geh- und Radwegen für Zweirichtungsverkehr scheidet deshalb aufgrund unzureichender Profilbreiten aus. Darüber hinaus dürfen Radwege künftig nur als benutzungspflichtig ausgewiesen werden, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufs tatsächlich zwingend erforderlich ist, was im Zuge der weiteren Planungen durch die behördliche Verkehrskommission zu untersuchen ist.

Fahrbahn begleitende Radverkehrsanlagen ohne Benutzungspflicht sind in erster Linie Radwege ohne die Verkehrszeichen 237 (Sonderweg Radfahrer) und 241 StVO (getrennter Geh- und Radweg), die durch ihre bauliche Ausgestaltung erkennbar für die Nutzung durch den Radverkehr vorgesehen sind. Bauliche Radwege ohne Benutzungspflicht und Gehwege mit zugelassenem Radverkehr werden den Erfahrungen nach aus Gründen der subjektiven Sicherheit, oft aber auch aus Unkenntnis über die Wahlmöglichkeit, von Radfahrerinnen und

Radfahrern weiterhin in hohem Maße genutzt. Auch nicht benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen müssen deshalb die Anforderungen an die Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit erfüllen. Ein Radweg ohne Benutzungspflicht ist und bleibt verkehrs- und straßenrechtlich ein Radweg. Auch ein Neubau nicht benutzungspflichtiger Radwege kann aus verkehrsplanerischer Sicht sinnvoll sein.

Mit der StVO – Neufassung 2013 ist es möglich, dem Radverkehr ein Benutzungsrecht zum Linksfahren durch Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ einzuräumen. Radfahrerinnen und Radfahrer dürfen dann zwischen dem links liegenden Radweg und dem Fahren auf der rechten Fahrbahnseite wählen. Entsprechendes gilt bei gemeinsamer Führung des Rad- und Fußverkehrs bei der Beschilderung als Gehweg mit dem Zusatz „Radverkehr frei“.

Einseitige Zweirichtungsradwege sollen innerorts in der Regel gemäß der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ 3,00 m breit sein. Die Mindestbreite bei geringer Radverkehrsstärke beträgt 2,50 m. Sinngemäß übertragen auf die Anlage an der Wehendorfer Straße von der Einmündung Osnabrücker Straße bis zum Wasserwerk bedeutet das, dass eine durchgehende Radverkehrsanlage mit einer Breite von 3,00 m mit Engstellen im nördlichen Bereich der Einmündung Clamorstraße und im südlichen Bereich zwischen Zufahrt Wasserwerk und Wegeführung unterhalb der Siedlung Sudheide ermöglicht werden kann. Radwege können an Engstellen bis zu 50 m Länge bei geringen Rad- und Fußgängerverkehrsstärken in gemeinsame Führungen mit dem Fußgängerverkehr übergehen. Eine Trennung zwischen Rad- und Gehweg sollte gestalterisch vorgesehen werden. Unter Zugrundelegung einer Fläche von 3.000 m² mit einem Preis pro m² Oberfläche von 150 €, liegt der Kostenrahmen für die Erweiterung und den Umbau der vorhandenen Anlage bei 450.000 €. Hinzu kommen Kosten von 45.000 € für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf LED basierte Lösungen.

Die in den vorangegangenen Sitzungen vorgestellte günstigere Lösung mit geschätzten 62.000 € beinhaltet lediglich die Herstellung einer benutzerfreundlichen Oberflächen. Die Entwurfsplanungen sollten in enger Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Regionaler Geschäftsbereich Osnabrück erfolgen. Durch die Ausbauarbeiten wird auch der Fahrbahnrandbereich der L 85 angeglichen werden müssen. Insofern sind Regelungen zur Kostenbeteiligung im Rahmen der weiteren Planungen zu treffen.

Herr Rehme hält die Vorlage für unbefriedigend. Die Ausführungen seien so nicht nachvollziehbar. Beide vorgestellten Varianten kommen so nicht in Frage.

Herr Flerlage schlägt vor, ein externes Büro mit der Planung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Ortsrat Bohmte beauftragt die Verwaltung, eine neue, durch ein externen Büro erstellte Planung vorzulegen, wobei der Parkstreifen überplant werden könne.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 26 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Herr Westermeyer fragt im Namen von Frau Sube, ob Bedenken bestehen, das Kriegerdenkmal am Friedhof als Station bei der Fronleichnamprozession zu nutzen.

Sowohl die Ortsratsmitglieder als auch die Vertreter der Verwaltung sehen keine Bedenken und befürworten die Anfrage.

b) Herr Flerlage erkundigt sich, ob die Pappeln am Sportplatz entfernt werden und hierfür Ersatzbepflanzungen geplant seien. Herr Dunkhorst entgegnet, dass die Pappeln entfernt werden und Neuanpflanzungen an der Straße Bruchheide geplant seien.

zu 27 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.



Thomas Rehme
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin